

~~UBA~~  
BMA

Alb-Donau-Kreis  
Gemeinde: Hüttisheim

Bebauungsplan für das Gebiet

„Gewerbegebiet  
Hummlangen“

**Genehmigt!**



Ulm, den 4. 8. 82  
Landratsamt:

*Seim*

Lageplan M 1/500

1. Art der baulichen Nutzung ( § 9 Abs.1,Nr.1 BBauG u. §§ 1-15 BauNVO )

1.3.1 CE Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung ( § 9 Abs.1,Nr.1 BBauG u. §§ 16-21a BauNVO )

2.1 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

2.2 0,7 Grundflächenzahl

2.3 0,9 Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Baugrenzen ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO )

3.1 o offene Bauweise

3.2  Baugrenze

4. Grundstücksgrenzen

4.1  vorhanden

4.2  vorgeschlagen

5. Dachform

5.1 SD Satteldach

5.2 30-38 ° Dachneigung

5.3  Firstrichtung

6. Verkehrsflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG )

6.1.  Fahrbahn



 Gehweg

7. Führung von Versorgungsanlagen - und leitungen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG )

 elektrische Freileitung mit Schutzstreifen

5.3  Firstrichtung

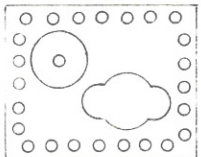
6. Verkehrsflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG )

6.1.  Fahrbahn  
 Gehweg

7. Führung von Versorgungsanlagen - und leitungen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG )

 elektrische Freileitung mit Schutzstreifen

8. Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ( § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG )

 Pflanzgebot für Bäume und Sträucher

9. Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung  
( § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG )

 von der Bebauung freizuhaltende Flächen ( hier: Sichtfelder )

10.  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ( § 9 Abs. 7 BBauG )

### Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform
Dachneigung	

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt :

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1.1 Art der baulichen Nutzung  
( §§ 1 - 15 BauNVO )  
Siehe Einschriebe im Plan
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung  
( §§ 16 - 21a BauNVO )  
Siehe Einschriebe im Plan
- 1.2.1 Höhe der Gebäude  
( § 16 Abs. 3 BauNVO )  
Höhe der Wohn- und Bürogebäude, gemessen im Schnittpunkt  
zwischen Hauswand, neuem Gelände und Sparrenoberkante = 3,50 m  
  
Höhe der gewerblichen Gebäude max. 10 m.
- 1.2.2 Zahl der Vollgeschosse  
( § 18 BauNVO und § 2 LBO )  
Siehe Einschriebe im Plan
- 1.3 Bauweise  
( § 22 BauNVO )  
Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- 1.4 Stellung der baulichen Anlagen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG )  
Die im Plan eingetragenen Firstrichtungen sind zwingend  
einzuhalten.
- 1.5 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG )  
Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Bebauung,  
Einfriedung und Nutzung freizuhalten. Bepflanzung bis max.  
0,7 m zulässig .
- 1.6 Leitungsrechte  
( § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG )  
Im Bereich der bestehenden 20 KVF-Leitung sind bei der Er-  
stellung von baulichen Anlagen die technischen Richtlinien der  
EVS nach VDE 0210 zu beachten.
- 1.7 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

5

155  
18

1.7 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

( § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG )

Die im Plan gekennzeichneten Flächen sind mit Sträuchern, Einzelbäumen und Baumgruppen zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Es sind einheimische Straucharten und Laubbäume zu verwenden.

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Dachform, Dachneigung

( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )

Für Wohn- und Bürogebäude sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30 - 38 Grad zugelassen.

2.1.2 Dachgestaltung

( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )

Die Dachflächen sind mit nichtreflektierenden Materialien in roten und braunen Farbtönen einzudecken.

3. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

( § 9 (6) BBauG )

Zur ordnungsgemäßen Ableitung des Regenwassers ist ein Regenwasserklärbecken zu erstellen.

Da unmittelbar im Osten des Planungsgebietes ein Müllplatz war, ist bei den Bauarbeiten in Schächten und Kellern darauf zu achten, daß wegen einer möglichen Explosionsgefahr Gasmessungen vorzunehmen sind.

(vgl. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts vom 16.1.1981 ).

Gefertigt :

Ulm, den 30. 3. 1982

  
Kreisplanungsamt

46  
1

155  
26

31

150

163

(vgl. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts vom 16.1.1981 ).

Gefertigt :

Ulm, den 30. 3. 1982

  
Kreisplanungsamt

Verfahrensvermerke :

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, in der Zeit vom *07. Juni 1982* bis *07. Juli 1982* öffentlich ausgelegen.

Hüttisheim, den *7. Juli 1982* .....

  
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen worden.

Hüttisheim, den *7. Juli 1982* .....

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, und § 111 Abs. 5 LBO mit Erlaß vom ..... genehmigt worden.

Hüttisheim, den .....

  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung ist gemäß § 12 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, am ..... erfolgt.

163